

Sitzungsunterlagen

70. öffentliche und nichtöffentliche
Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses
07.10.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung öffentl.	5
Ergänzung der öffentl.Tagesordnung	7
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO	
TOP Ö1	9
TOP Ö 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift	
TOP Ö2	11
TOP Ö 3 Einführung eines Klimafonds - Grundsatzbeschluss	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3700/2025	13
Anlage1_Vorlage_mit_Sitzungsdaten_Ausschuss_Ausgleichszahlungen 3700/2025	17
Anlage2_Beschlussbuchauszug_Ausgleichszahlungen_Dienstfahrten 3700/2025	25
Anlage3_Runder Tisch Klima_Protokoll_ 3700/2025	27
TOP Ö 4 Konzept Aufwandsentschädigung zur Motivation und Wertschätzung der Feuerwehrangehörigen	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3704/2025	29
Anlage_Konzept Aufwandsentschädigung_Stunden_08.07.2025 3704/2025	33
TOP Ö 5 Kostenbeteiligung an der Generalsanierung der Wittelsbacher Halle durch den Landkreis Fürstenfeldbruck	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3714/2025	39
Anlage 1_ LRA - Kostenbeteiligung Wittelsbacher Halle 3714/2025	43
Anlage 2_Turnhallenbelegungsplan 2025/2026 3714/2025	45
* TOP Ö 6 Öffentlicher Spielplatz Frühlingstraße: Errichtung einer öffentlichen Toilette	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3718/2025	47
Sachantrag Nr. 60, STR Dr. Ströhle; Antrag auf Errichtung einer Toilette beim Spielplatz in der Frühlingstraße 3718/2025	59
SA-Nr. 181, StR Heimerl, StR Weber; Errichtung einer öffentlichen Toilette 3718/2025	63

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Finanzen & Immobilien

Hauptstraße 31

82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0

Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr

Do 14:00-18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>

Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 23.09.2025

Einladung zur **70. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und** **Finanzausschusses**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Dienstag, 07.10.2025, 18:00 Uhr**, im großen Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Einführung eines Klimafonds - Grundsatzbeschluss
4. Konzept Aufwandsentschädigung zur Motivation und Wertschätzung der Feuerwehrangehörigen
5. Kostenbeteiligung an der Generalsanierung der Wittelsbacher Halle durch den Landkreis Fürstenfeldbruck
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift
2. Personalangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten
4. Gewerbesteuer
5. Spenden
6. Verschiedenes

Freundliche Grüße

Christian Götz
Oberbürgermeister

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

Finanzen & Immobilien

Hauptstraße 31

82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-2001

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Allg. Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr

Do 14:00-18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>

Sitzungsdienst.HFA@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 25.09.2025

Ergänzung der Einladung zur
70. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses und
und Nachlieferung von Sitzungsunterlagen

Termin: Dienstag, 07.10.2025, 18:00 Uhr

Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Die Tagesordnung wird um folgenden Punkt ergänzt:

Öffentlicher Teil:

- 6. Öffentlicher Spielplatz Frühlingstraße: Errichtung einer öffentlichen Toilette**
Vorlage: 3718/2025

Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Zudem wurde der fehlende Sachvortrag zu dem Tagesordnungspunkt

- Ö5. Kostenbeteiligung an der Generalsanierung der Wittelsbacher Halle durch den**
Landkreis Fürstenfeldbruck
Vorlage: 3714/2025

im Ratsinformationssystem ergänzt.
Um Kenntnissnahme und Beachtung wird gebeten.

Freundliche Grüße

Christian Götz
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss

Betreff/Sach-antragsnr.	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO			
TOP - Nr.	Ö 1	Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	01-0241/09/2025	Erstelldatum	31.07.2025	
Verfasser	HFA-Sitzungsdienst	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet	20 Finanzen & Immobilien	Abzeichnung OB:	<i>gc</i>	
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	07.10.2025	Ö

Entsprechend den Bestimmungen des Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des § 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat werden nachfolgende Tagesordnungspunkte der **nichtöffentlichen Sitzung des** Haupt- und Finanzausschuss **vom 01.07.2025** bekannt gegeben:

Vergaberecht - Ausschreibung sozialpädagogische Betreuung der Praxisklasse an der Mittelschule FFB West
Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Trägerschaft für die sozialpädagogische Betreuung der Praxisklasse an der Mittelschule Fürstfeldbruck West für die beiden kommenden Schuljahre 2025/2026 und 2026/2027 an das Diakonische Werk des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. (Diakonie) zu vergeben.

Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden ermächtigt den Vertrag abzuschließen und alle weiteren notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

70. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gem. Art. 54 Abs. 2 GO. i.V. m. § 38 GeschO			
TOP - Nr.	Ö 2	Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-0241	Erstelldatum	04.08.2025	
Verfasser	Kruse, Silke	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet	20 Finanzen & Immobilien	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	07.10.2025	Ö

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstentfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 16.09.2025.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3700/2025

70. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Einführung eines Klimafonds - Grundsatzbeschluss			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		dw	Erstelldatum	11.09.2025	
Verfasser		Billeter, Lucia	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet		43 Stadtentwicklung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2.		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	07.10.2025	Ö
2	Stadtrat		Entscheidung	28.10.2025	Ö

Anlagen:	1. Beschlussvorlage 3451/2024: Beschluss Ausgleichszahlungen Treibhausgasemissionen Dienstfahrten Stadtverwaltung 2. Beschlussbuchauszug zu BV 3451/2024 3. Protokoll Runder Tisch Klima
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, für den Doppelhaushalt 2026/2027 den internen Klimafonds zu gründen, zur Finanzierung interner Klimaschutzmaßnahmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils 250.000 Euro für 2026 und 2027 in diesen Fonds einzustellen
3. Für die nächsten Haushaltsanmeldungen 2028/2029 wird der Haupt- und Finanzausschuss die Wirksamkeit des Klimafonds nochmal diskutieren und erneut entscheiden.

Referent/in	Prof.Dr. Wollenberg/FD		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			hoch	
Umweltauswirkungen			hoch	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				250.000 angemeldet €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau wurde am 05.02.2025 vom Klimamanagement die Treibhausgasbilanzierung der Stadtverwaltung vorgestellt. Bestandteil der Treibhausgasbilanzierung war die pot. Ausgleichszahlungen für Emissionen der Dienstfahrten (wie in der Klimastrategie von 2023 beauftragt). Während der Diskussion im Ausschuss wurde die Idee eines Klimafonds entwickelt, der jährlich Gelder für verwaltungsinterne Klimaschutzmaßnahmen bereithält. Der Ausschuss beschloss, dass die weitere Ausarbeitung und Gestaltung im Runden Tisch Klima diskutiert und dem Ausschuss wieder vorgelegt werden soll (s. Anlagen 1 und 2).

Am 20.02.2025 wurde der Klimafonds im Runden Tisch Klima diskutiert und sich darauf geeinigt, dass jährlich ca. 250.000 Euro* für interne Klimaschutzprojekte eingestellt werden sollen. Der Fonds soll ansparbar sein, sodass für größere Projekte über einen längeren Zeitraum diese Mittel reserviert werden könnten (s. Protokoll RTK in Anlage 3).

Der Betrag für den Klimafonds wird alle zwei Jahre mit der Treibhausgasbilanzierung neu berechnet. Das eingestellte Geld sollte dazu führen, dass die Klimaschutzmaßnahmen Wirkung zeigen und die THG-Emissionen geringer werden - die eingezahlten Beträge im Fonds sollten also mit der Zeit geringer werden. Es werden für den nächsten Doppelhaushalt jeweils 250.000 Euro eingestellt. Für den darauffolgenden Doppelhaushalt soll die Wirksamkeit des Klimafonds im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau sowie dem Haupt- und Finanzausschuss diskutiert und der Fortbestand des Fonds ggf. erneut beschlossen werden.

Der Klimafonds soll intern über den Oberbürgermeister und die Amtsleiterrunde verbreitet und beworben werden. Anfragen für Projekte für den Klimafonds gehen beim Klimamanagement ein und werden anschließend vom Oberbürgermeister und dem Klimamanagement im regelmäßigen Jour Fixe bewertet und ggf. Gelder bewilligt. Der Fokus soll auf direkten Treibhausgaseinsparungen in der Verwaltung liegen und somit auf Projekten, die zu Energieeinsparung führen, d.h. keine Klimaanpassungsprojekte oder Zahlungen an Naturschutzprojekte. Grundsätzlich soll das Prinzip des first-come-first-serve gelten, damit schnell Dinge umgesetzt werden können, wir mehr ins Machen kommen. Hauptkriterium des Zuschusses soll der Wirkungsgrad sein, bzw. die THG-Einsparungspotenziale, sollte eine Priorisierung notwendig werden. Erste Anfragen sind bereits eingegangen.

Die Verwaltung kommt somit zu dem aus Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

*Der Betrag von ca. 250.000 Euro setzt sich folgendermaßen zusammen:

Es wird ein CO₂-Preis von 195 Euro pro Tonne CO₂ verwendet (Vorschlag des UBM) und auf die Gesamtemissionen der Verwaltung angewandt, nicht nur auf die Emissionen aus den Dienstfahrten. Für genauere Erläuterungen s. Anlage 1.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3451/2024

30. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Beschluss Ausgleichszahlungen Treibhausgasemissionen Dienstfahrten Stadtverwaltung				
TOP - Nr.			Vorlagenstatus		öffentlich	
AZ:		lb	Erstelldatum		13.12.2024	
Verfasser		Billeter, Lucia	Zuständiges Amt		Amt 4	
Sachgebiet		43 Stadtentwicklung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:			
Beratungsfolge			Zuständigkeit		Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung		05.02.2025	Ö

Anlagen:	
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Treibhausgasbilanzierung der Dienstfahrten- und Flotte alle zwei Jahre durchzuführen und entsprechend zu präsentieren
2. Für die berechneten Emissionen der Flotte und Dienstfahrten **werden / werden keine** Ausgleichszahlungen getätigt
3. Für die Ausgleichszahlungen wird ein CO₂-Preis **von XX Euro** angesetzt und entsprechend der Preissteigerungen über die Jahre angepasst.
4. Die Ausgleichszahlungen sollen für das Projekt **OPTION X oder die Projekte der OPTIONEN X + Y** getätigt werden. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Haushaltsmittel einzustellen und das Projekt zu veranlassen.

Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			mittel	
Umweltauswirkungen			mittel	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	5000 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				6.500-43.000 €

Sachvortrag:

Mit der Klimastrategie 2023 wurde die Verwaltung beauftragt, die Emissionen der Verwaltung zu ermitteln und in dem Zuge auch die Dienstfahrten und -reisen und Möglichkeiten für eine Kompensation der dadurch entstehenden Emissionen zu finden.

Wie funktionieren Ausgleichszahlungen?

Generell gibt es verpflichtende und freiwillige Zahlungen. *Verpflichtende* Zahlungen sind z.B. eine CO₂-Steuer auf Gas oder Benzin, diese Abgaben werden nun alle paar Jahre erhöht und sind ein künstlich geschaffener Preis. Energieintensive Industrien werden auch durch europaweite CO₂-Regulierungen motiviert, ihre Emissionen zu verringern. Die Firmen bekommen ein jährliches Budget an Emissionen, das jährlich ausgestoßen werden darf, das auch mit der Zeit verringert wird. Firmen die ihr Budget nicht ausreizen, können ihren Überschuss auf dem EU CO₂-Zertifikate Markt an Kollegen verkaufen, die über ihr Budget hinausgegangen sind.

Freiwillige Kompensationszahlungen sind im privaten oder auch geschäftlichen Bereichen sehr beliebt. Viele Produkte werden damit beworben klimaneutral zu sein, indem Gelder an Klimaschutzprojekte gezahlt wurden (z.B. Bäume pflanzen, Regenwald schützen, Moor-Renaturierung). Da wir als Stadt bisher keinen verpflichtenden Regulierungen unterliegen, tätigen wir freiwillige Zahlungen. Bei Naturschutzprojekten, oder Projekten zu erneuerbaren Energie z.B. in Entwicklungsländern (wie es z.B. bei Atmosfair üblich ist), wird ausgerechnet, wie viele Tonnen Treibhausgase durch die Projekte eingespart werden, die dann als Zertifikate bepreist und verkauft werden.

Im Vergangenen Jahr wurde das Thema des Treibhausgasausgleichs in der Branche kontrovers diskutiert. Viele Firmen stellten sich als nicht so vertrauenswürdig heraus, wie dargestellt und die Gelder sind nicht in den versprochenen Projekten angekommen. Hierbei ist beispielsweise einer der größten Skandale der Firma *Verra* zu nennen, bei dem z.B. Apple, Disney, Audi, Zalando und Netflix Ausgleichszahlungen getätigt haben. Auch kam bei einer Meta-Studie, die im Fachjournal *Nature Communications* publiziert wurde, heraus, dass die meisten Kompensationszertifikate nicht so zu den allgemeinen Emissionsminderungen beitragen, wie bisher angenommen.

Dennoch hält das Klimamanagement Ausgleichszahlungen für sinnvoll, wenn die richtigen Projekte gewählt werden. Kompensationsleistungen können einen Beitrag zum Klimaschutz bzw. für das Allgemeinwohl leisten, wenn sie als Übergangslösung genutzt werden und in sinnvolle und transparente Projekte gesteckt werden, die in Kombination mit tatsächlicher Emissionsreduktion stehen.

Unabhängig davon solltesollte es nicht als moderner Ablasshandel gelten und alles beim Alten belassen. Sie ersetzen nicht die Umstellung auf erneuerbare Energien und andere nachhaltige Lösungen.

Als Stadt haben wir uns im November 2020 vorgenommen, bis 2035 *unterm Strich*, also bilanziell, klimaneutral zu werden. Diese hier vorschlagenden Zahlungen und Modelle sind ein erster Schritt, um dieses Ziel zu erreichen.

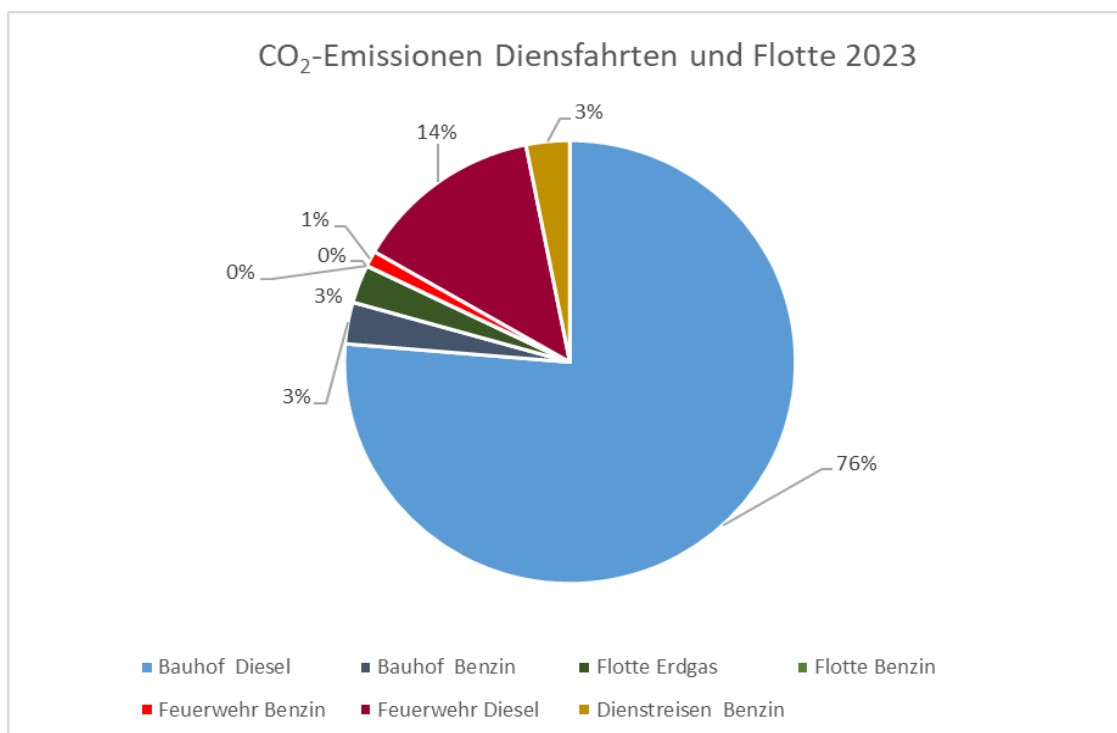
Solche Zahlungen sollten aus Sicht des Klimamanagements primär in Bruck oder näherem Umfeld für den Naturschutz und damit für den Klimaschutz genutzt werden. Auch ist eine Unterstützung der Energiewende im Privaten vorstellbar.

Bilanzierung Dienstflotte und Dienstfahrten 2023 Ergebnisse

Die Bilanzierung für die Dienstfahrten für 2023 wurde, wie die allgemeine Bilanzierung in BV 3379/2024 mit dem Berechnungstool Eco-Cockpit berechnet.

Der Ausstoß beläuft sich auf ca. 221 t CO₂ für das Jahr 2023. Die Zahlen und Aufteilung auf die Bereiche sind in den folgenden Abbildungen zu sehen.

		kg CO ₂
Scope 1		
direkte Emissionen		
Geschäftsreisen und firmeneigene Fahrzeuge		
Bauhof	Diesel	168.585,89
	Benzin	6.711,48
Flotte	Erdgas	6.151,18
	Benzin	54,71
	Strom	0
Feuerwehr	Benzin	2.522,20
	Diesel	29.962,69
Dienstreisen	Benzin	6.915,90
		220.904,05



Die Fahrten des Bauhofs sind mit Abstand der größte Faktor, gefolgt von der Feuerwehr. Diese beiden Bereiche bedienen allerdings auch essenzielle Aufgaben der Stadt und benutzen oft große und teilweise schwer durch alternative Antriebe zu ersetzende Fahrzeuge. Der größte Handlungsspielraum zur Reduzierung der CO₂-Emissionen wird kurzfristig bei der Flotte im Rathaus und seinen Nebenstellen gesehen, klassische PKW können einfacher durch Elektro-Fahrzeuge ersetzt oder die Flotte durch Pedelecs erweitert werden.

Die Stadt Fürstenfeldbruck will bis 2035 bilanziell klimaneutral werden, dazu gehören auch die Emissionen der Verwaltung. Der erste Schritt zur bilanziellen Neutralität ist die Bilanzierung, gefolgt von Ausgleichsoptionen. Die Kompensationszahlungen von Fuhrparken sind ein oft gewählter erster Schritt, der von einigen Kommunen und Firmen getätigt wird. Wir als Stadt und Verwaltung sind noch nicht so weit, wie wir sein wollten. Daher sollten Ausgleichszahlungen getätigt werden, um den guten Willen zu zeigen.

Kompensationsoptionen

Folgende Optionen werden für Projekte vorgeschlagen. Für die Optionen 2-4 müssten sich die Mitglieder des Ausschusses für einen CO₂-Preis entscheiden, hier werden auch verschiedene Modelle in Folgenden dargestellt. Option 1 wäre die Lösung über ein externes, „offizielles“ Projekt CO₂-Zertifikate zu erwerben und so die Fahrten zu neutralisieren. Hier wird der CO₂-Preis von den Firmen bestimmt, und liegt meist zwischen 50 und 60 Euro pro Tonne.

Das Klimamanagement hat pauschal 5000 Euro für Ausgleichszahlungen eingestellt, die für dieses Jahr verwendet werden. Für die kommenden Bilanzierungen und Zahlungen sollte ein konkreter Preis und/ oder Projekt benannt werden.

OPTION 1	Erwerb von CO₂-Zertifikaten
Kurzbeschreibung	Dies wäre die klassische Lösung für Kompensationszahlungen. Es werden Zertifikate für die 221t CO ₂ e erworben, z.B. durch ein Naturschutzprojekt in Deutschland
Personeller Aufwand	Mittel
Beispiel	CarboCert (Fokus auf gesunde Böden in der Landwirtschaft, https://www.carbocert.de), Klimamoor (https://klimamoor.de/zertifikate/)
OPTION 2	Spende an ein Naturschutzprojekt im Landkreis
Kurzbeschreibung	Es wird eine Spende an ein Naturschutzprojekt, präferiert mit Moorschutz, im Landkreis gespendet. So werden natürliche THG-Senken geschützt und es wird etwas für die Natur vor Ort getan. Hiervon profitiert auch die einheimische Bevölkerung aufgrund des gesteigerten Naherholungswertes. Ein Projekt sollte in Zusammenarbeit mit der Gebietsbetreuung, z.B. Landschaftspflegeverband, gefunden werden, um die Gelder sinnvoll einzusetzen.
Personeller Aufwand	Gering bis mittel
Beispiel	Haspelmoor, Ampermoos
OPTION 3	Pflanzung „Klimabäume“ im Stadtgebiet
Kurzbeschreibung	Es werden zusätzliche Bäume im Stadtgebiet gepflanzt, die nach und nach einen neuen „Klimawald“ oder Park ergeben könnten und zur Naherholung für die Bürgerinnen und Bürger dienen.
Personeller Aufwand	hoch (Planung der Pflanzungen, Pflege der jungen Bäume durch Stadtgärtnerei)
Beispiel	Genaue Standorte müssten noch gesucht werden, ggf. müssen neue Flächen gekauft werden

Zusätzlich muss der Preis geklärt werden, mit dem die Ausgleichszahlungen getätigt werden sollen. Wie zu Beginn der Vorlage beschrieben, gibt es verschiedene Mechanismen, mit denen CO₂ bepreist und ausgeglichen wird.

Die Folgende Tabelle zeigt verschiedene Optionen. Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau werden gebeten, sich für einen Preis bzw. ein Preisschema zu entscheiden, das zukünftig verwendet werden soll.

Die meisten Preise werden über die Jahre teurer, um die Nutzung von fossilen Energien unattraktiver zu gestalten, daher werden in der Tabelle teilweise auch verschiedene Jahre angegeben.

Benennung	Jahr	Preis pro Tonne CO ₂	Kommentar
CO ₂ -Steuer	2022	30 Euro	Aktuelle gesetzliche Abgabe bei Nutzung von fossilen Brennstoffen, z.B. Gas
	2025	55 Euro	
Zertifikat Börse (EU-ETS Markt)	2024	74 Euro	Täglich schwankender Preis und fluktuierende Preisentwicklung Stand 07.01.2025
Errechnung UBA „Echter Preis“	2020	680 / 195	Studie des Umweltbundesamtes (UBA) zu „echtem“ CO ₂ Preis Inkl. Bepreisung von Schäden, die durch Klimawandel bis 2100 geschehen werden
	2030	700 / 215	0% / 1% Zeitpräferenzrate (0% Gleichgewichtung der Wohlfahrt der Generationen; 1%: die Höhergewichtung der Wohlfahrt der heutigen Generation gegenüber zukünftiger Generationen)
	2050	765 / 250	
Vorschlag UBA	2020	195 Euro	Vorschlag UBA damit anzufangen
	2030	215	

Mit den „günstigsten“ 30 Euro pro Tonne wären wir bei **6630 Euro** für 221t CO_{2e}
Mit 195 Euro pro Tonne: **43.095 Euro**

Gesamte Emissionen Verwaltung: 1.238,58 Tonnen CO_{2e}
30 Euro: 37.157 Euro
195 Euro: 241.523 Euro

Je nach Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau leitet das Klimamanagement die entsprechenden Schritte in die Wege und stellt die Haushaltsmittel für die kommenden Jahre ein. Eine Bilanzierung der Verwaltung inkl. Dienstfahrten wird in einem zweijährigen Turnus angestrebt.

Entscheidungen zu treffen:

- Sollen Kompensationszahlungen getätigt werden?
- Welcher CO₂-Preis soll in Zukunft verwendet werden
- Für welches Projekt soll Geld ausgegeben werden? Wenn sich z.B. für einen Preis von 195 Euro pro Tonne CO₂ entschieden wird, wird der Geldtopf entsprechend groß und es können auch mehrere Projekte gefördert werden. In Zukunft sollten die Kompensationszahlungen sinken, wenn die Emissionen des Fuhrparks durch Umstellung auf E-Autos und Pedelecs stattfindet

**Auszug
aus der Niederschrift über die
30. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr
und Tiefbau
vom 05.02.2025**

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Christian Götz;

Ausschussmitglieder:

Herr Albert Bosch; Herr Thomas Brückner; Herr Karl Danke; Frau Tanja de Tschaschell;
Herr Jan Halbauer; Herr Franz Höfelsauer; Herr Dieter Kreis; Herr Mirko Pöttsch; Frau
Ulrike Quinten; Herr Johann Schilling;

Vertreter/in:

Herr Markus Britzelmair; Herr Andreas Lohde; Herr Georg Stockinger;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 10	Beschluss Ausgleichszahlungen Treibhausgasemissionen Dienst- fahrten Stadtverwaltung
---------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3451/2024 vom 13.12.2024 dient dem Gremium als Diskussions-
grundlage.

Frau Billeter von der Verwaltung fasste den TOP 9 (Treibhausgasbilanzierung) und
TOP 10 (Kompensationszahlungen) kurz zusammen.

Frau Dr. Zierl bedankt sich für den Bericht von Frau Billeter. Sie regt an, dass man an-
statt der Kompensationszahlungen an fremde Projekte, diese in eigene Projekte hier für
die Stadtverwaltung oder für das Stadtgebiet, stecken sollte und damit den Klimaschutz
vor Ort voranzutreiben. Man muss heute nicht unbedingt eine Entscheidung treffen.
Diese Ideen könnte man in einer nächsten Sitzung diskutieren und evtl. auch im Rah-
men des Runden Tisch Klimaschutz weiter besprechen.

Herr OB Götz findet es vernünftig einen internen Fonds zu gründen, in dem man diese
Kompensationszahlung einzahlt und klimarelevanten Dinge, die man selber in der Hand
hat, daraus finanzieren zu können wie z. B. energiesparende Maßnahmen an Gebäu-
den, PV-Anlagen usw.

Herr Stadtrat Halbauer schließt sich dem Vorschlag von Frau Dr. Zierl an. Es wäre
auch sinnvoll die Dienstflotte der Stadt auf Elektromobilität umzustellen.

Herr Stadtrat Lohde hätte noch als konkretes Projekt die Idee, die Wegrandstreifen die
der Stadt Fürstenfeldbruck gehören, könnten mit Bäumen oder Hecken bepflanzt wer-
den. Deshalb wäre es das Beste in einem Fonds einzuzahlen, damit man mit dem Geld
regionale Projekte realisieren kann.

Herr Stadtrat Kreis könnte sich vorstellen bei Neuanschaffung von Kleinfahrzeugen für Feuerwehr und Bauhoffahrzeuge auch klimaneutrale oder weniger klimaschädliche Antriebe ausschreiben zu lassen.

Das Gremium kam zu folgendem geänderten Beschluss.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Treibhausgasbilanzierung der Dienstfahrten- und Flotte alle zwei Jahre durchzuführen und entsprechend zu präsentieren
2. Für die berechneten Emissionen der Flotte und Dienstfahrten **werden / werden keine** Ausgleichszahlungen getätigt
3. Für die Ausgleichszahlungen wird ein CO₂-Preis **von XX Euro** angesetzt und entsprechend der Preissteigerungen über die Jahre angepasst.
4. Die Ausgleichszahlungen sollen für das Projekt **OPTION X oder die Projekte der OPTIONEN X + Y** getätigt werden. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Haushaltsmittel einzustellen und das Projekt zu veranlassen.

Geänderter Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Treibhausgasbilanzierung der Dienstfahrten- und Flotte alle zwei Jahre durchzuführen und entsprechend zu präsentieren.
2. Die weiteren Punkte werden zur Beratung an den Runden Tisch Klima verwiesen und erneut vorgelegt.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 28.02.2025

Christine HessAnna Roll
Schriftführerin

gez. Christian Götz
Oberbürgermeister

Runder Tisch Klima

20.02.2025

Teilnehmende:

- Verwaltung: OB Christian Götz, Johannes Dachsel, Daniel Walleit, Lucia Billeter
- StW: Christian Wiegner (techn. Leiter), Arthur Mantel (Fernwärme)
- SJR: Benedikt Bucher + 1
- StR: Elisabeth Lange, Karin Geißler, Georg Stockinger, Irene Weinberg, Alexa Zierl, Thomas Brückner, Christian Stangl, Mirko Pötsch, Ulrike Quinten
- Umweltbeirat: Tanja de Azambuja

Protokoll:

Frau Billeter stellt kurz die Treibhausgasbilanzierung der Stadtverwaltung vor. Der Bericht und die Beschlussvorlagen können im Internet auf der Website der Stadt heruntergeladen werden.

Diskussion und Fragerunde

- Diverse Fragen an Stadtwerke zu Fernwärme-Ausbau bzw. Umstellung der FW auf erneuerbare Energien
 - CO₂-Ausstoß der Fernwärme seit Krieg in der Ukraine gestiegen, da Bio-Methan-Lieferant abgesprungen ist. Soll sich in Zukunft aber wieder ändern
 - Laut Wärmeplanungsgesetz müssen Fernwärmenetze bis 2030 zu 30% aus erneuerbaren Energien gespeist werden, dieses Ziel ist schon erfüllt, daher wird sich bis 2030 nichts an der THG-Bilanz der FW ändern.
 - Aktuell werden durch den Transformationsplan durch die Stadtwerke alle möglichen Energiequellen begutachtet, Geothermie großes Potenzial (v.a. für Fliegerhorst)
 - Größter Hebel für Liegenschaften zur Minimierung von Treibhausgasemissionen sind Sanierung und Steigerung der Energieeffizienz
- Diskussion und Fragen zum Stand und Ausblick bei den städtischen Liegenschaften. Leider war kein Vertreter des SG24 anwesend
 - Allgemeine Diskussionspunkte: Stand des Förderantrags für das Energiemanagement, wurden / könnten Priorisierungen bei Liegenschaften getätigt werden? Wohl Auftrag seit 2012 Energieverbräuche der Liegenschaften zu dokumentieren?
 - Förderantrag für Energiemanagement derzeit von ZUG noch in Prüfung, hohe Auslastung bei ZUG, wird vorauss. noch dauern
 - Problem: die meisten Aktionen zur Priorisierung der Gebäude, Sanierungsmaßnahmen o.Ä. würde vermutl. als frühzeitiger

Maßnahmenbeginn zählen und wäre somit förderschädlich. Frau Billeter prüft, was vielleicht trotzdem möglich wäre

- Allgemein großes Interesse und Dringlichkeitsbekundungen, dass ein Sanierungsfahrplan mit Bedürftigkeiten etc. erstellt werden muss und schnell gehandelt werden sollte.
- Dies würde die Stadt auch viel Geld sparen, wenn einmal gut umgesetzt
- Optionen prüfen für externe Beratung (z.B. Büro oder Energieagentur) zur Unterstützung der Bewertung der Liegenschaften, könnte SG24 entlasten

- **Diskussion und Entscheidung Kompensationszahlungen für THG-Emissionen**

- Idee aus UVT: Einrichtung eines Fonds, der auch Geld ansparen kann, von dem *zusätzliche* Klimaschutzmaßnahmen für die *Stadtverwaltung* gezahlt werden (könnten Maßnahmen sein, die sonst erst mal nicht getätigt worden wären, oder teurere, effizientere Technik, Pilotprojekte oder auch Kompensationsprojekte in der Natur)
- Es wurde im Vorfeld mit Herrn Eckert geklärt, er kann sich einen solchen Fonds vorstellen
- **Das Gremium einigt sich auf den vorgeschlagenen CO₂-Preis des UBA von 195 Euro / Tonne CO₂ und den Gesamtbetrag von runden 250.000 Euro pro Jahr, als Ausgleich für die gesamten Emissionen der Verwaltung (nicht nur für die Emissionen der Flotte, wie urspr. angedacht).**
→ klarer Auftrag an den Stadtrat, diesen Betrag im Haushalt vorzusehen und einzuplanen
- Frau Billeter wird das Konzept weiter ausarbeiten, Umfragen bei den Mitarbeiter*innen durchführen, zur Findung von Projekten; es können auch Projektideen von den Mitgliedern des RTK eingereicht werden (bitte per E-Mail).
- Konzeptvorschlag und Fondsbetrag soll zeitnah im HFA behandelt werden.

- Abstimmung: für die aktuell im Haushalt eingestellten 5.000 Euro sollen für Pedelecs verwendet werden (Prüfung, ob Pedelecs und Wallbox für Bauhof möglich wären)
[Nachtrag: Geld wird für 1-2 Pedelecs für die Verwaltung verwendet, Wallbox mit mehr Aufwand verbunden]

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3704/2025

70. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Konzept Aufwandsentschädigung zur Motivation und Wertschätzung der Feuerwehrangehörigen				
TOP - Nr.			Vorlagenstatus		öffentlich	
AZ:		SG 32	Erstelldatum		16.09.2025	
Verfasser		Schmid, Stefanie	Zuständiges Amt		Amt 3	
Sachgebiet		32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:			
Beratungsfolge			Zuständigkeit		Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung		07.10.2025	Ö
2	Stadtrat		Entscheidung		28.10.2025	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Konzept Aufwandsentschädigung zur Motivation und Wertschätzung der Feuerwehrangehörigen der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Aufwandsentschädigungen entsprechend dem Konzept (Anlage 1) zur Motivation und Wertschätzung der Feuerwehrangehörigen der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck.

Refe- rent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Refe- rent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Refe- rent/in	Lohde/CSU		Ja/Nein/Kenntnis		
Refe- rent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Refe- rent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen			Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja		ca. 40.000,00 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

Sachvortrag:

Aufwandsentschädigung zur Motivation und Wertschätzung der Feuerwehrangehörigen

Die Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige soll zeitgemäß angepasst werden, um Einsatzbereitschaft, Zufriedenheit und langfristige Bindung zu stärken sowie die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr nachhaltig zu sichern. Bisherige Modelle wie die Kilometerpauschale werden als nicht mehr zeitgemäß angesehen und Anträge, wie die Feuerwehrrente wurden geprüft und als ungeeignet bewertet, da die Feuerwehr überwiegend jüngere Beschäftigte umfasst.

Erwartete Effekte sind eine höhere Motivation und Zufriedenheit, eine geringere Abwanderung trotz steigender Lebenshaltungskosten sowie positive Impulse für Nachwuchs- und Freiwilligengewinnung.

Genauere Informationen können aus dem beiliegenden Konzept (siehe Anlage 1) entnommen werden.

Im Vergleich zu anderen Städten in unserer Größenordnung, liegt das Entschädigungsniveau (siehe Seite 4 des Konzeptes) im unteren Bereich.

Konzept Aufwandsentschädigung

**Motivation und Wertschätzung der
Feuerwehrangehörigen
der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck**

Vorwort

Die Freiwilligen Feuerwehren der Großen Kreisstadt Fürstentfeldbruck sind ein unverzichtbarer Bestandteil der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in der Stadt Fürstentfeldbruck.

Die ca. 200 aktiven, ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden erfüllen eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Gemeinde. Für diese Tätigkeit opfern die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr einen Großteil Ihrer Frei- und Familienzeit und setzen sich dabei nicht unerheblichen Gesundheitsrisiken und Gefahrensituationen aus.

Aufgrund der demographischen Entwicklung sowie grundlegenden Änderungen im Arbeits- und Freizeitverhalten der Bürgerinnen und Bürger, ist es zunehmend schwierig, ausreichend geeignetes Personal für den ehrenamtlichen Dienst in der Feuerwehr zu gewinnen. Darüber hinaus ist die langfristige Bindung dieses Personals - idealerweise bis zur Erreichung der für den aktiven Einsatzdienst maßgeblichen Altersgrenze - wesentlich komplexer geworden. Sollte es künftig nicht mehr gelingen, ausreichend ehrenamtliche Kräfte zu gewinnen und langfristig zu halten, muss zusätzlich hauptamtliches Personal für die Erfüllung der Feuerwehr-Pflichtaufgaben eingesetzt werden. Dies würde zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung der Stadt führen.

Um das bewährte, im Vergleich zum hauptamtlichen Personal kostengünstigere „Modell Freiwillige Feuerwehr“ für die Zukunft zu erhalten, bedarf es neben einer modernen Ausstattung und guter Aus-/ Fortbildungsbedingungen auch weiterer, neuartiger Motivationsanreize.

Als Anreiz für ein langfristiges, ehrenamtliches Engagement in der Feuerwehr soll hierbei eine präsenzbezogene Aufwandentschädigung zum Tragen kommen. Der Förderungsgedanke des Ehrenamts steht dabei im Mittelpunkt.

Während in den Bundesländern Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt per Gesetz eine zusätzliche Altersversorgung für alle ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr landeseinheitlich geregelt wurde, ist ein solches Modell im Freistaat Bayern bislang nicht vorhanden, und lt. Auskunft des Bay. Gemeindetags auch nicht geplant.

Nachdem die Feuerwehr etwaige Konzepte einer Feuerwehrrente geprüft hat, kommt diese jedoch auch zu dem Entschluss, dass dies nicht das geeignete Mittel ist.

Bei einem Großteil der Feuerwehrmitglieder der drei Feuerwehren handelt es sich um junge Dienstleistende zwischen 18 und 40 Jahre. Diese fühlen sich zwar der Feuerwehr sehr verbunden, müssen aber immer häufiger die Feuerwehr verlassen, da kein bezahlbarer und geeigneter Wohnraum in der Stadt zur Verfügung steht. Oft sind dies die jungen Paare die eine Familie gründen. Bei einer etwaigen präsenzbezogenen Aufwandsentschädigung könnte das Feuerwehrmitglied selbst entscheiden, ob er diese in seine Altersvorsorge investiert, in eine etwaig teurere größere Wohnung für seine Familie oder anderen wichtigen Dingen in seinem Leben.

Neben den o.g. Gründen stellt sich jedoch gerade bei der Feuerwehr Fürstenfeldbruck noch folgendes Problem. Durchschnittlich wird die Feuerwehr Fürstenfeldbruck zu ca. 380 Einsätzen/Jahr alarmiert. Dies entspricht mehr als einem Einsatz pro Tag. Im Jahr 2023 wurde die Feuerwehr sogar zu 541 Einsätzen alarmiert. Die Statistik der letzten Jahre zeigt, dass ein stetiges Ansteigen der Einsatzzahlen zu erwarten ist.

Vor allem Einsätze mit häufigen Fehllarmen (Brandmeldeanlagen) und freiwillige Leistungen (Ölspuren, Unwettereinsätze, ...) stellt die Feuerwehrführung vor große Probleme. Es muss weiterhin sichergestellt werden die ausreichende Anzahl an Einsatzkräften für diese Einsätze zu erreichen. Dies kann nur über weitere Maßnahmen zur Motivation der Einsatzmannschaft erreicht werden.

Des Weiteren wird durch die stetig steigende Bürokratie, Nachweispflichten, Eignungsuntersuchungen, Ausbildungspflicht und eben des steigenden Zeitpensums, die auf Kosten der Freizeit und Familienzeit geht, der ehrenamtliche Dienst weiter belastet. Die Wertschätzung aus der Bürgerschaft und Politik lässt ebenfalls immer weiter nach. So ist der Feuerwehrdienst rein auf unentgeltlicher Basis den ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden nicht mehr zuzumuten.

Die Feuerwehrführung und vor allem die Feuerwehrvereine versuchen Jahr für Jahr die Motivation der Ehrenamtlichen aufrecht zu erhalten, jedoch ist nun der Zeitpunkt erreicht bei dem der Aufgabenträger, die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck in die Pflicht genommen werden muss. Deshalb entschied man sich zur Ausarbeitung des vorliegenden Konzeptes zur Steigerung der Motivation der Ehrenamtlichen.

Anspruchsberechtigter Personenkreis

Der anspruchsberechtigte Personenkreis umfasst alle aktiven Feuerwehrdienstleistenden, die

1. eine abgeschlossene Grundausbildung bzw. ein abgeschlossenes Basismodul der Modularen Truppausbildung (MTA) nach Feuerwehrdienstvorschrift 2 vorweisen
2. ehrenamtlich Feuerwehrdienst in einer der Feuerwehren der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck leisten. Neue Mitglieder (die bereits Punkt 1 erfüllen) erwerben den Anspruch ab dem ersten vollen Jahr Ihrer Mitgliedschaft in der Feuerwehr.
3. an mindestens 8 durch die Feuerwehrführung angesetzte Übungen des Jahresausbildungsplanes teilnehmen
4. an mindestens 10% der Einsätze pro Jahr teilnehmen

Aufwandsentschädigung

Auszuzahlende Aufwandsentschädigungen der Stadt Fürstenfeldbruck sind an das jeweilige Engagement des einzelnen Feuerwehrdienstleistenden geknüpft, solange die o.g. Kriterien des anspruchsberechtigten Personenkreises erfüllt sind.

Folgende Leistungen werden vergütet:

Ziffer	Leistung	Bis zu einer Stunde	Jede folgende angefangene Stunde	Schmutzzulage pauschal
1	je Stunde aktiver Übungsteilnahme einer Übung des Jahresausbildungsplanes oder einer durch den Kommandanten eingerichteten Fachgruppe.	2,00 Euro	1,00 Euro	
2	Je Stunde als Ausbilder bei internen Lehrgängen die von der Feuerwehr angeordnet oder durchgeführt werden.	4,00 Euro	2,00 Euro	
3	Je aktiver Übungsteilnahme bei der jährlich zu absolvierenden Belastungsübung in der Kriechstrecke	6,00 Euro	0,00 Euro	2,00 Euro
4	Je Stunde bei Teilnahme an einem Einsatz der Feuerwehr. <i>Pauschale Zulage pro Atemschutzgeräteträger bei der Erfordernis zum Tragen eines Pressluftatmers.</i>	4,00 Euro	2,00 Euro	(2,00 Euro)
5	je Stunde Teilnahme an einem Einsatz der Feuerwehr mit dem Alarmstichwort B-BMA. <i>Pauschale Zulage pro Atemschutzgeräteträger bei der Erfordernis zum Tragen eines Pressluftatmers.</i>	6,00 Euro	2,00 Euro	(2,00 Euro)
6	für die erste Stunde Einsatzbereitschaft im Feuerwehrhaus gemäß der Ziffern 4 und 5	s.o.		
7	je Einsatzstunde Teilnahme an einer Großschadenslage	2,00 Euro	2,00 Euro	

Auszahlung der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung wird jeweils im Januar des Folgejahres ausbezahlt.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung basieren grundsätzlich auf den nachgewiesenen Leistungen des Vorjahres (z. B. gezahlte Aufwandsentschädigung 2026 basieren auf den Leistungen des Jahres 2025)

Dokumentation der Leistungen

Die Dokumentation aller anspruchsbegründeter Leistungen erfolgt dokumentenecht in der Feuerwehr Verwaltungssoftware MP-FEUER gemäß der Arbeitsanweisung. Für die korrekte Dokumentation zeichnet sich

- bei Übungen der jeweilige Ausbildungsverantwortliche,
- bei Atemschutzbelastungsübungen der verantwortliche Leiter Atemschutz,
- bei Aus- und Fortbildungen der Fachgruppen der jeweilige Leiter der Fachgruppe
- bei Einsätzen der jeweilige Einsatzleiter bzw. Berichtsersteller

verantwortlich.

Grundsätzlich ist zu beachten:

- ohne Dokumentation erfolgt keine Berücksichtigung des Dienstes
- die Dokumentation dient am Jahresende zur Ermittlung der individuell erbrachten Leistung und damit zur Ermittlung der jährlichen Aufwandsentschädigung
- die Dokumentation kann auch zu Statistikzwecken genutzt werden

Finanzierung

Die Finanzierung der „Aufwandsentschädigung“ erfolgt über durch die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck. Der Finanzbedarf der „Aufwandsentschädigung“ wird in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck abgebildet. Die Finanzmittel werden hierzu im in der Kostenstelle-Kostenträger 33210-12610 (Feuerwehr allgemein) des städtischen Haushaltsplanes ausgewiesen.

Finanzbedarf

Der voraussichtliche, jährliche Finanzbedarf für die „Aufwandsentschädigung“ ist abhängig von den zu beschließenden Einzelvergütungen. Des Weiteren ist der jährliche Finanzbedarf stark abhängig von Anzahl und Art der zu erwartenden Einsätze und Übungen und kann im Vorfeld durch die Kommandanten abgeschätzt werden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass rund 200 Feuerwehrdienstleistende die o.g. Anspruchsgrundlagen erfüllen. Zur Abschätzung des Finanzbedarfes wurde anhand des Berichtsjahres 2024 und o.g. Vergütung eine Berechnung durchgeführt, soweit dies durch die vorhandene Dokumentation

möglich war.

Schätzungsweise umfasst der jährliche Finanzbedarf für die „Aufwandsentschädigung“ daher ca. 40.000 €. Dies entspricht in etwa 30% des im Jahr 2024 eingenommenen Kostenentgeltes (135.000 €) für die Verrechnung abrechnungsfähiger Einsätze.

Bestehendes System

Seit einigen Jahren erhalten die Feuerwehrdienstleistenden der Feuerwehr Fürstenfeldbruck einen Zuschuss von 0,30 Euro/gefährten Kilometer zu einer Übung oder einem Einsatz (Fahrtkostenerstattung). Dies belastete den Haushalt 2023 mit ca. 8.500 €. Die Feuerwehren Aich und Puch erhielten pauschal an den jeweiligen Feuerwehrverein 250 €. Somit ergaben sich Ausgaben von ca. 9.000 €.

Durch die stetig gestiegenen Treibstoffkosten und der fehlenden Motivation zu den für die Feuerwehr kritisch zu planenden Einsatzarten, ist dieses System nicht mehr als das geeignete Mittel anzusehen. Hiermit kann nicht auf die zu fördernden unbeliebten Einsatzarten (BMA Alarme, THL-P eingeschlossen, ...) und besonderen Fähigkeiten (Atemschutz) eingegangen werden, um gezielt Anreize zur Absolvierung dieser Tätigkeiten zu setzen.

Auch durch die Implementierung der Feuerwache II reduzierten sich die Anfahrtswege der Mitglieder, die von weiter weg zur Hauptfeuerwache fahren mussten. Dadurch hat sich für, ein zum Teil benachteiligtem, Feuerwehrangehörigen die Mehrbelastung durch Treibstoffkosten stark reduziert und ist zu vernachlässigen.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3714/2025

70. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Kostenbeteiligung an der Generalsanierung der Wittelsbacher Halle durch den Landkreis Fürstentfeldbruck			
TOP - Nr.		Ö 5	Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:			Erstelldatum	21.09.2025	
Verfasser		Eckert, Marcus	Zuständiges Amt	Amt 2 Amt 5	
Sachgebiet		20 Finanzen & Immobilien	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss		Entscheidung	07.10.2025	Ö

Anlagen:	1) Schreiben des Landratsamts vom 21.07.2025 2) Hallenbelegungsplan 2025/2026
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Die Stadt Fürstentfeldbruck beteiligt sich an den Kosten für die Generalsanierung der Wittelsbacher Halle mit einem Festbetragszuschuss in Höhe von 365.700 Euro.
2. Die Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2027 bereitgestellt.
3. Voraussetzung für die Auszahlung ist der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Fürstentfeldbruck. Diese Vereinbarung muss folgende Punkte regeln:
 - Eine Zweckbindung der Mittel für die Generalsanierung der Wittelsbacher Halle für einen Zeitraum von 20 Jahren.
 - Die Zusicherung, dass die Halle der Stadt Fürstentfeldbruck und ihren Vereinen für die Wochenendnutzung (Punktspiele, Turniere etc.) für die Dauer der Zweckbindung zur Verfügung steht.

Referent/in	Prof.Dr. Wollenberg/FDP	Finanzen,Liegenschaften	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Kellerer/CSU	Sport	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 21.07.2025 hat der Landkreis Fürstenfeldbruck die Stadt über die geplante Generalsanierung der Wittelsbacher informiert und um eine finanzielle Beteiligung gebeten.

Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich auf rund 12,19 Mio. Euro.

Der Landkreis beantragt einen Zuschuss der Stadt in Höhe von 3 % der Gesamtkosten, was 365.700 Euro entspricht.

Wesentliche Argumente für die Kostenbeteiligung:

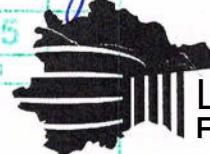
Erhalt als Versammlungsstätte: Die Sanierung sichert den Fortbestand der Halle als Versammlungsstätte für bis zu 800 Personen. Diese Funktion ist für eine rein schulische Nutzung nicht erforderlich und kommt daher fast ausschließlich der Stadt und den städtischen Vereinen zugute, insbesondere für den Zuschauerbetrieb bei Ligaspielen.

Intensive Nutzung durch städtische Vereine: Wie der Hallenbelegungsplan zeigt, wird die Wittelsbacher Halle intensiv von Fürstenfeldbrucker Vereinen genutzt. Insbesondere der TuS belegt die Halle wochentags täglich für das Handballtraining sowie an den Wochenenden für Punktspiele und Turniere.

Sicherung der langfristigen Nutzung: Die geforderte Zweckbindung von 20 Jahren sichert der Stadt und ihren Vereinen die wichtige Nutzungsmöglichkeit an den Wochenenden für einen langen Zeitraum.

Die Verwaltung empfiehlt den beantragten Zuschuss zu gewähren, da die Sanierung und der Erhalt der Halle in ihrer jetzigen Funktion von erheblichem Interesse für das städtische und sportliche Leben in Fürstenfeldbruck sind.

BEARBEITUNGSVERZEICHNIS						
Jederdienst des Amt:						
OB	1	2	3	4	5	
zu Kenntnis / Mitwirkung an						
24. JULI 2025						
OB	1	2	3	4	5	VI
U-Schiff OB	Rückspr.	Vorgang vorl.	vor Ausl. vorl.	Eilt/ sofort		
Landratsamt Furstenfeldbruck • Postfach 146 • 82244 Furstenfeldbruck termin bis/am:						



**LANDRATSAMT
FÜRSTENFELDBRUCK**

Landratsamt Furstenfeldbruck • Postfach 146 • 82244 Furstenfeldbruck

Stadt Furstenfeldbruck
z.Hd. Oberbürgermeister Christian Gotz
Hauptstr. 31
82256 Furstenfeldbruck

Kreisfinanzverwaltung

Auskunft erteilt: Frau Gaillinger
Zimmer: A 238
Telefon: 08141 519-5676
Telefax: 08141 519219-5676
E-Mail: Ref12-1_Zuwendungen@lra-ffb.bayern.de

Aktenzeichen: 12-1-
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:
Ihre Zeichen:

21.07.2025

Kostenbeteiligung der Stadt Furstenfeldbruck an der Generalsanierung Wittelsbacher Halle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Gotz,

der Landkreis Furstenfeldbruck plant eine umfassende Sanierung der Wittelsbacher Halle in Furstenfeldbruck.

Das Vorhaben dient der baulichen, energetischen und funktionalen Erneuerung der Einrichtung und stellt eine wesentliche Investition für die landkreiseigene kulturelle Infrastruktur dar.

Die Wittelsbacher Halle erfüllt seit mehreren Jahrzehnten eine zentrale Funktion im Schulsport - und Veranstaltungsbetrieb des Landkreises und ist damit für die Bürger der Stadt Furstenfeldbruck von erheblicher Bedeutung. Sie wurde 1982 als Schulsporthalle für die Realschule und Berufsschule Furstenfeldbruck und als städtische Sporthalle mit Versammlungsstätte für eine Personenzahl bis 800 Personen genehmigt. Aktuell können nicht alle Anforderungen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind, erfüllt werden.

Der Landkreis plant die bisherige Nutzung als Versammlungsstätte für bis zu 800 Personen beizubehalten. Diese Nutzung wird fast ausschließlich von der Stadt Furstenfeldbruck in Anspruch genommen. Daher soll eine umfangreiche Generalsanierung der Wittelsbacher Halle mit Versammlungsstätte auch nur in Kooperation mit der Stadt Furstenfeldbruck durchgeführt werden.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme belaufen auf 12,19 Mio. EUR, wobei wir eine Beteiligung der Stadt mit einem Zuschuss in Höhe von 3 % an den Gesamtkosten anstreben. Die geplante Umsetzung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2027.

Hausanschrift
Munchner Str. 32
82256 Furstenfeldbruck
Mit ÖPNV erreichbar

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Vermittlung 08141 519-0
E-Mail poststelle@lra-ffb.de
Telefax 08141 519-450
Internet www.lra-ffb.de

	IBAN	Swift BIC:
Sparkasse FFB:	DE89 7005 3070 0008 0017 11	BYLADEM1FFB
Volksbank FFB:	DE05 7016 3370 0000 0320 00	GENODEF1FFB
Postbank München:	DE03 7001 0080 0072 7868 04	PBNKDEFFXXX

Glaubiger-ID: DE22ZZZ00000006072

Wir sind überzeugt, dass das Projekt sowohl dem Landkreis als auch der Stadt Fürstenfeldbruck langfristig zugutekommt und bitten Sie sich an den Mehrkosten für die Ausgestaltung als Versammlungsstätte zu beteiligen.

Eine positive Prüfung und Rückmeldung würden wir sehr begrüßen. Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Pöschl
Kreiskämmerer

Seite 2

Hausanschrift

Münchner Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck
Mit ÖPNV erreichbar

Sprechzeiten

nach Vereinbarung

Vermittlung

08141 519-0

E-Mail

poststelle@lra-ffb.de

Telefax

08141 519-450

Internet

www.lra-ffb.de

	IBAN	Swift BIC:
Sparkasse FFB:	DE89 7005 3070 0008 0017 11	BYLADEM1FFB
Volksbank FFB:	DE05 7016 3370 0000 0320 00	GENODEF1FFB
Postbank München:	DE03 7001 0080 0072 7868 04	PBNKDEFFXXX

Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000006072

Turnhallenbelegung - Schuljahr 2025/2026Turnhalle: **Wittelsbacher Halle - 9 -**

Tag	Uhrzeit von bis	Verein	Abteilung
Mo			
Mo	17:00 – 21:30	TuS	Handball
Mo			
Mo			
Di	16:00 - 18:00		Lehrer, Staatl. Berufsschule (1 Hallenteil)
Di			
Di	17:00 – 21:30	TuS	Handball (2 Hallenteile 17:00-18:00)
Di			
Mi			
Mi	17:00 – 21:30	TuS	Handball
Mi			
Mi			
Do			
Do	17:00 – 21:30	TuS	Handball
Do			
Do			
Fr			
Fr	15:00 – 21:00	TuS	Handball
Fr			
Fr			
Sa			
Sa	Punktspiele	TuS	Handball
Sa	oder		
Sa	Turniere		Fußball usw.
So			
So	Punktspiele	TuS	Handball
So	oder		
So	Turniere		Fußball usw.

Stand: 18.09.2025

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3718/2025

70. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Öffentlicher Spielplatz Frühlingstraße: Errichtung einer öffentlichen Toilette			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus öffentlich		
AZ:			Erstelldatum	25.09.2025	
Verfasser		Huber, Georg	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet		24 Immobilienmanagement	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss		Entscheidung	07.10.2025	Ö

Anlagen:	- SA-Nr. 181 vom 02.04.2025 - SA-Nr. 60 vom 17.11.2015
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Beschlussvorschläge aus dem SA-Nr. 181:

1. An der Frühlingstraße/Weiherstraße wird eine öffentliche Toilette errichtet.
2. Der genaue Standort wird mit den Anwohnenden abgestimmt.

Ergänzende Beschlussvorschläge der Verwaltung:

3. Die öffentliche Toilette soll als autarke, mobile Toilettenkabine (Lösungsvariante 1) errichtet werden.
4. Die öffentliche Toilette soll als Oilette (Lösungsvariante 2) errichtet werden.
5. Die öffentliche Toilette soll als autarke, stationäre Toilette (Lösungsvariante 3) errichtet werden.

6. Die öffentliche Toilette soll als stationärer WC-Container (Lösungsvariante 4) errichtet werden.
7. Der vorgeschlagene Standort zwischen dem kleinen Wertstoffhof, dem Eingang zum Spielplatz und dem Eingang des Bewegungsparcours im Park wird präferiert.
8. Die benötigten Haushaltsmittel sind für den Haushalt 2026 einzuplanen.
9. Der SA-Nr. 181 vom 02.04.2025 ist damit erledigt.
10. Der SA-Nr. 60 vom 17.11.2015 ist damit erledigt.

Refe- rent/in	Prof.Dr. Wollenberg/FD	Finanzen,Liegenschaften	Ja/Nein/Kenntnis		Ja
Refe- rent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Refe- rent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Refe- rent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Refe- rent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen					
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€	
Folgekosten				€	

Sachvortrag:

Mit SA-Nr. 181 vom 02.04.2025 beantragen die Stadtratsfraktionen der SPD und die PARTEI die Errichtung einer öffentlichen Toilette an der Frühlingsstraße/Weiherstraße. Der Standort soll mit den Anwohnenden abgestimmt werden.

Zu diesem Thema gibt es auch einen älteren Sachantrag (SA-Nr. 60 vom 17.11.2015 von der damaligen Stadtratsfraktion der PIRATEN).

Ausgangslage

Der öffentliche Spielplatz in der Frühlingsstraße ist einer der größeren Spielplätze im Stadtgebiet und in der Bevölkerung sehr beliebt. Die nähere Umgebung des Spielplatzes bietet mit dem Fitnessparcour am Marthabräuweiher, dem Bolzplatz „Altes Graf-Rasso-Gymnasium“ sowie der Parkanlage am Marthabräuweiher weitere Sport-, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten für Jung und Alt. Die Flächen werden vor allem in den Sommermonaten stark genutzt.

Bisher gibt es in diesem Bereich noch keine öffentliche Toilette. Die WC-Anlage des benachbarten TC Fürstenfeldbruck kann nur durch Betreten des Clubgeländes genutzt werden, welches aber nur zu den Trainings- und Spielzeiten zugänglich ist. Die mögliche Mitnutzung der WC-Anlage scheidet aufgrund der zeitlichen Beschränkung als Ersatz für eine öffentliche Toilette leider aus.

Lösungsvarianten

1. V1 - Autarke, mobile Toilettenkabine (analog Badewiese – äußere Schöngesinger Straße)



Abb. 01: Mobile Toilette Badewiese

An der Badewiese an der äußeren Schöngesinger Straße wird seit Jahren mit dieser Lösung gearbeitet. Die Kabine auf dem Foto ist nicht barrierefrei, mittlerweile gibt es auch barrierefreie Lösungen.

Vorteile:

- kurze Bauzeit bzw. Aufstellzeit
- keine Ver- und Entsorgungsanschlüsse notwendig => geringe Herstellungskosten
- geringer Platzbedarf (ca. 3 m³ bei barrierefreier Ausführung)
- keine Baugenehmigung notwendig

Nachteile:

- ggf. Geruchsbelästigung für Nutzer
- Frostgefahr im Winter
- Erscheinungsbild => Provisorium

2. V2 - Oilette – Toilettenlösung für Kinder auf Spielplätzen



Abb. 02: Oilette mit Sichtschutz – Walchshofen bei Aichach

Die Oilette ist eine kompakte Toilettenlösung, die speziell für Kinderspielplätze entwickelt wurde. Vor der Nutzung muss ein Beutel über die Vorrichtung gestülpt werden. Der Beutel wird anschließend im Abfalleimer auf der Rückseite der Oilette entsorgt.

Vorteile:

- kurze Bauzeit bzw. Aufstellzeit
- keine Ver- und Entsorgungsanschlüsse notwendig
=> geringe Herstellungskosten
- geringer Platzbedarf (ca. 3 m³)
- keine Baugenehmigung notwendig

Nachteile:

- primär für die Nutzung durch Kinder entwickelt
- noch wenig Erfahrung in anderen Kommunen
- ggf. geringe Akzeptanz in der Bevölkerung

Weitere Informationen unter <https://www.oilette.de/>

3. V3 - Autarke, stationäre Toilette (analog Waldfriedhof – Eingang Parkplatz Landsberger Straße)



Abb. 03: WC-Anlage Waldfriedhof

Auf dem Gelände des Waldfriedhofs steht seit Ende letzten Jahres eine WC-Anlage von der Firma EcoToiletten, welche nahezu autark (mit Ausnahme eines Stromanschlusses) funktioniert. Die WC-Anlage ist barrierefrei und unisex ausgeführt.

Vorteile:

- kurze Bauzeit bzw. Aufstellzeit
- keine Ver- und Entsorgungsanschlüsse notwendig (ggf. nur Stromanschluss)
- Erscheinungsbild => ansprechend durch Holzverschalung

Nachteile:

- höhere Anschaffungskosten
- größerer Platzbedarf (ca. 10 m²) durch zusätzlichen Technikraum
- Baugenehmigung notwendig

4. V4 - Stationärer WC-Container



Abb. 04: Beispielfoto stationärer, barrierefreier WC-Container

Vorteile:

- kurze Bauzeit bzw. Aufstellzeit
- geringe Anschaffungskosten für Container
- Erscheinungsbild
 - => Container kann durch Holzverschalung verschönert werden

Nachteile:

- Ver- und Entsorgungsanschlüsse notwendig => hohe Herstellungskosten
- Platzbedarf ca. 5 m²
- Baugenehmigung notwendig

Standortsuche

Der Spielplatz liegt um einiges tiefer als die Frühlingsstraße. Ein Anschluss an den Kanal in der Frühlingsstraße ist aufgrund der Höhendifferenz schwierig. Die WC-Anlage sollte daher angrenzend an die Fahrbahn der Frühlingsstraße aufgestellt werden. Dies kommt auch der Reinigung und der Entsorgung der Fäkalien bei autarken WCs zugute.

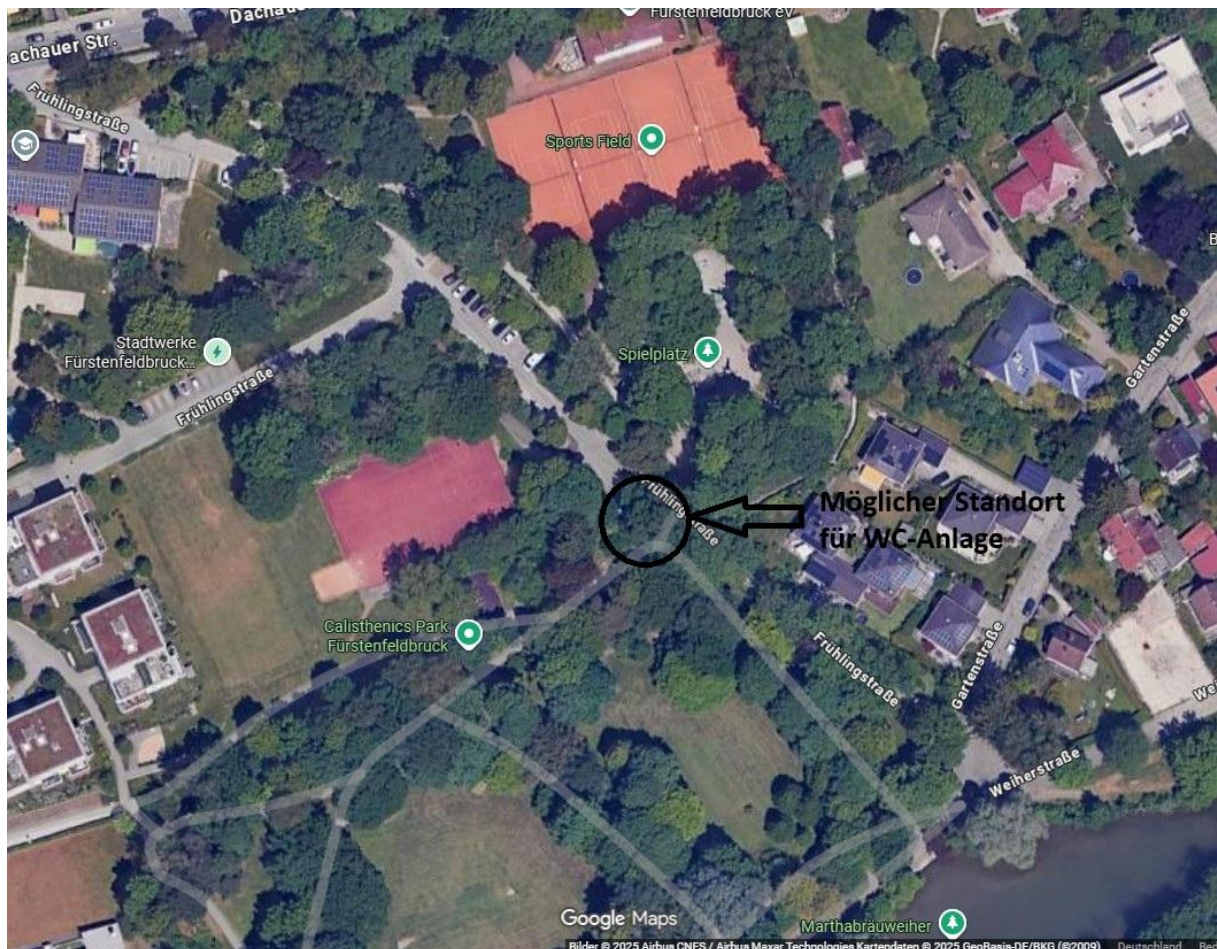


Abb. 05: Luftbild mit möglichem Standort im Bereich der Sport- und Freizeiteinrichtungen

Der Bereich zwischen dem kleinen Wertstoffhof, dem Eingang zum Spielplatz und dem Eingang des Bewegungsparcours im Park könnte aufgrund seiner zentralen Lage als möglicher Standort dienen.

Kostenvergleich (alle Kosten in €, inkl. 19 % MwSt.)**Einmalige Kosten für Kauf, Erschließung und Aufstellen**

	Kauf	Auf-- stellen	Was- ser	Ka- nal	Strom	Ge- samt	Bemerkung
V1 - autarke, mobile Toilet- tenkabine	60.000	-	-	-	-	60.000	nur Miete Ansatz: 20 Jahre x 3.000,- €/a
V2 - Oilette	6.000	1.000	-	-	-	7.000	
V3 - autarke, stationäre Toi- lette	60.000	10.000	-	-	7.000	77.000	
V4 - stationä- rer WC- Container	16.000	3.000	46.000	6.000	7.000	78.000	Wasseranschluss sehr teuer

Die autarke, mobile Toilettenkabine gibt es nur zur Miete. Um die Kosten vergleichen zu können, wird bei den Containern von einer Nutzungsdauer von 20 Jahren ausgegangen.

Jährliche Kosten für Reinigung und Unterhalt einschl. Wartung

	Tägl. Rei- nigung	Unterhalt	Gesamt	Bemerkung
V1 - autarke, mobile Toilet- tenkabine	8.400	-	8.400	
V2 - Oilette	8.400	-	8.400	
V3 - autarke, stationäre Toi- lette	10.200	300	10.500	Reinigung inkl. Leerung der Sammel tanks
V4 - stationä- rer WC- Container	8.400	1.500	9.900	

Bei den einmaligen Kosten liegen die Kabinenlösungen bei 60.000 – 78.000 €. Lediglich die hauptsächlich für Kinder entwickelte Oilette liegt hier mit 7.000 € deutlich niedriger.

Die jährlichen Kosten für Reinigung und Unterhalt liegen bei den Varianten mit 8.400 – 10.500 € nah zusammen.

Seitens der Verwaltung wird aufgrund der bisher gesammelten guten Erfahrungen am Waldfriedhof die Lösungsvariante 3 vorgeschlagen.

Der Oberbürgermeister

24. November 2015

Herrn
Stadtrat Dr. Andreas Ströhle
Dianastr. 16
82256 Fürstenfeldbruck

Sachantrag Nr. 60;

Antrag auf Errichtung einer Toilette beim Spielplatz in der Frühlingstraße

Sehr geehrter Herr Dr. Ströhle,

oben genannter Sachantrag ist bei uns am 17.11.2015 eingegangen.

Die Verwaltung wird das Nötige veranlassen, dass Ihr Antrag innerhalb der 4-Monatsfrist im zuständigen Gremium behandelt wird.

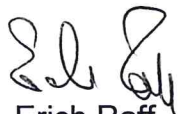
Einen Abdruck Ihres Antrages erhalten die Stadtratsfraktionen, die beteiligten Referenten sowie die weiteren Bürgermeister.

Mit freundlichen Grüßen



Erich Raff
2. Bürgermeister

- II. Abdruck an**
Herrn OB Pleil
Frau 3. Bgm. Geißler
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- III. Abdruck an die Referenten**
Herrn Stadtrat Schwarz
Frau Stadträtin Koch
Herrn Stadtrat Weber
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- IV. Abdruck an die Stadtratsfraktionen**
CSU
SPD
FW
BBV
Bündnis 90 / Die Grünen
Ausschussgemeinschaft FDP/ÖDP/Piraten
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- V. Abdruck an Amt 2**
zur weiteren Bearbeitung und Erledigung
- VI. Zum Vorgang**
Sachanträge 2014-2020.



Erich Raff
2. Bürgermeister

BEARBEITUNGSVERMERK:						
federführendes Amt:						
OB	1	2	3	4	Vf	
zur Kenntnis / Mitwirkung an						
17. NOV. 2015						
OB	1	2	3	4	Vf	
U-Schritt OB	Rückspr.	Vorgang vorl.	vor/Ausl. vorl.	EW/ sofort		
Termin bis/am:						

Dr. Andreas Ströhle
Dianastraße 16
82256 Fürstenfeldbruck

Herrn Oberbürgermeister Klaus Pleil
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

SA Hr. 60

Antrag auf Errichtung einer Toilette beim Spielplatz in der Frühlingsstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Klaus Pleil,
servus Klaus,

folgenden Antrag stelle ich an den Stadtrat:

Der Stadtrat möge beschließen, beim Spielplatz in der Frühlingsstraße eine Toilette zu errichten.

Begründung:

Der Spielplatz in der Frühlingsstraße ist ein großer, wunderschöner und viel frequentierter Spielplatz. Viele Familien halten sich dort mehrere Stunden auf, des Öfteren sieht man sie sogar an den Tischen ein Picknick veranstalten. Es ist daher nur folgerichtig, dass viele Menschen – vor allem die Kinder – während des Spielplatzaufenthalts den Ruf der Natur verspüren.

Leider gibt es in unmittelbarer Nähe des Spielplatzes keine einzige Toilette. Die Toilette des benachbarten Clubhauses des TC Fürstenfeldbruck darf nicht als eine solche gewertet werden, da einerseits das Clubhaus nicht immer geöffnet hat und andererseits es aus Prinzip nicht angehen kann, dass der TC Fürstenfeldbruck hierfür zuständig sein sollte.

Da gerade bei Kleinkindern die Zeitspanne zwischen dem Spüren des Verlangens und dem zwingenden Nachkommen desselben oft sehr kurz ist, sollte den Spielplatzbesuchern endlich eine Möglichkeit geboten werden, ihre Geschäfte nicht im dortigen oder umliegenden Unterholz zu verrichten. Ich bitte daher um das Errichten einer Toilette am Spielplatz in der Frühlingsstraße. Ob sich dort eine fest installierte, öffentliche Sanitäreanlage rentieren würde, kann ich nicht beurteilen, jedoch sollte zumindest zeitnah ein mobiles Toilettenhäuschen aufgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Andreas Ströhle
PIRATEN

Philipp Heimerl, Schulweg 4, 82256 FürstfeldbruckStadt Fürstfeldbruck
z.Hd. Herrn Oberbürgermeister Christian Götz

BEARBEITUNGSVERMERK:						
federführendes Amt:						
OB	1	2	3	4	5	Vf
zur Kenntnis / Mitwirkung an						
02. APR. 2025						
OB	1	2	3	4	5	Vf
U-Schritt OB	Rückspr.	Vorgang vorl.	vor Auss. vorl.	Einf. sicherl.		
Termin: bte/ann:						

Betreff: Antrag auf Errichtung einer öffentlichen Toilette

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der der Stadtratsfraktionen der SPD und die PARTEI stelle
ich folgenden Antrag

Der Stadtrat möge beschließen,

An der Frühlingsstraße/Weiherstraße wird eine öffentliche Toilette
errichtet.

Der genaue Standort wird mit den Anwohnenden abgestimmt.

Begründung:Der Spielplatz an der Frühlingsstraße sowie die Sportmöglichkeiten
und die Freiflächen werden gerade in den Sommermonaten ausgiebig
genutzt.In direkter Umgebung findet sich trotz dieser Vielzahl an
Nutzungsmöglichkeiten keine öffentliche Toilette. Dies sollte
entsprechend geändert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Philipp Heimerl

